



Erstellt am: 15.01.2019
Druckdatum: 15.01.2019

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Angaben zum Produkt & Hersteller

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname: VSR Cleaner

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird:

Reinigungspulver/Glaskeramikreinger. Keine bekannte Verwendungen von denen abgeraten wird.

1.3. Hersteller und Inverkehrbringer:

Firmenbezeichnung: SAVO Chemicals Trading & Consulting GmbH
Straße/Postfach: Günselstr. 33
Nation, PLZ, Ort: D-47877 Willich
Email: info@savo-chemicals.de
Telefon: +49 (0)2156 4924700
Telefax: +49 (0)2156 4924701

1.4. Notrufnummer

Bei Vergiftungen oder Unfällen wenden Sie sich bitte während der Geschäftszeiten (9.00 – 15.00 Uhr) an die obige Nummer oder an die Informationszentrale gegen Vergiftungen 53113 Bonn, Telefon: +49 (0)228-19240.

Für Rückfragen zum Datenblatt wenden Sie sich bitte an: 0 21 56 492 47 00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: JA

Eye Irrit. 2 H319

2.2 Einstufung/Kennzeichnung gem. EG 1272/2008

Symbole: GHS07



Signalwort: Achtung

Gefahrenauslöser: Alkohole C9-16, ethoxyliert



Erstellt am: 15.01.2019
Druckdatum: 15.01.2019

Version: 1.0

H + P Sätze: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Einstufung/Kennzeichnung gem. EG 1999/45

keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung der Zubereitung: Reiniger
Gefährliche Bestandteile:

CAS-Nr./ EG-Nr.	Index-Nr. in CLP Anh.VI	Gehalt (Bereich) in Gew. %	Name	Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008 (CLP)
97043-91-9 /	-	1-3 %	Alkohole C9-16, ethoxyliert	Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 4; H302
52-51-7/ 200-143-0	603-085-00-8	< 0,1 %	Bronopol	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam.1, H318 STOT SE 3, H335 Aquat.Acute. 1; H400

Voller Wortlaut der H Sätze in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkung:

Selbstschutz des Ersthelfers
Nach Inhalation: Bei sachgemäßer Anwendung nicht anwendbar.
Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit Wasser und Seife gut abwaschen. Benetzte Kleidung wechseln.
Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalz 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen (wenn gefahrlos möglich). Weiter spülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen. Originalverpackung vorzeigen.
Nach Verschlucken: Mund mit kaltem Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Erbrechen nicht ohne ärztliche Aufsicht auslösen. Arzt aufsuchen und Datenblatt oder Originalverpackung vorzeigen.



Erstellt am: 15.01.2019
Druckdatum: 15.01.2019

Version: 1.0

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenreizungen

4.3 Hinweis auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver, CO₂

Ungünstige Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: CO, CO₂, Kohlenwasserstoffe

5.3 Hinweis für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Auf Eigensicherung achten. Umluftunabhängiges Atemgerät verwenden.
Löschwasser eindämmen/auffangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Bei Gebrauch nicht essen, trinken, rauchen. Von Zündquellen fernhalten. Haut- und Augenkontakt meiden.

6.1.2 Einsatzkräfte: -

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht unkontrolliert in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen. Bei Unfall, Eindringen in die Kanalisation oder Austreten sofort Feuerwehr oder die Polizei verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit warmen Wasser und handelsüblichem Reiniger nachreinigen. Kleinmengen (<250ml) mit viel Wasser wegspülen. Größere Mengen binden, aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

--

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden: Produkt ist nicht brennbar



Erstellt am: 15.01.2019
Druckdatum: 15.01.2019

Version: 1.0

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Nur restentleerte Gebinde entsorgen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz: Nach Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Kühl und trocken lagern. Nicht unter 0°C oder über 40°C lagern.

Verpackungsmaterialien: PE

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Nur im dicht verschlossenen Originalbehälter lagern. An gut gelüftetem Ort lagern. Nicht mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerungsklasse: -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reiniger

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

CAS-Nr.	Substanz	Gehalt in %	Param.	Wert

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Dampf und Aerosol nicht einatmen.

Technische Maßnahmen zur Verhinderung von Exposition:

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille

8.3.2 Hautschutz: Schutzhandschuhe (z.B. aus Butylkautschuk- 0,3mm) Durchdringzeit > 8h

8.3.3 Atemschutz: nicht notwendig

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: flüssig Farbe: bläulich
Geruch:	schwach „nach Meeresbrise“
Geruchsschwelle:	-
pH-Wert:	6,5 – 7,5
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	< 0°C
Siedepunkt/Siedebereich:	ca.100 °C



Erstellt am: 15.01.2019
Druckdatum: 15.01.2019

Version: 1.0

Flammpunkt/Flammbereich: -
Verdampfungsgeschwindigkeit: -
Endzündlichkeit (fest, gasförmig): nein
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: -/-
Dampfdruck (bei 20°C): -
Dampfdichte: -
Relative Dichte: (bei 20 °C) 1,25-1,45 g/cm³
Löslichkeit(en): teilweise in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: -
Selbstentzündungstemperatur: -
Zersetzungstemperatur: -
Viskosität, dynamisch: 1.500-5.000 mPas
Explosive Eigenschaften: nein
Oxidierende Eigenschaften: nein

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv unter normalen Bedingungen und sachgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter normalen Bedingungen und sachgemäßer Verwendung.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

mit starken Säuren/Basen oder starken Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen unter 0°C oder über 50°C

10.5. Unverträgliche Materialien

-

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO, CO₂, Kohlenwasserstoffe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:	NEIN
LD50 (oral)	Ratte / > 5000 mg/kg
LD (dermal)	- / -
Hautreizung	Nein
Augenreizung	Nein
Sonstige Reizwirkung	Nein
Sensibilisierung	keine
Sonstiges:	Langfristiger Hautkontakt kann zur Verfärbung führen.



Erstellt am: 15.01.2019
Druckdatum: 15.01.2019

Version: 1.0

Die Werte sind kalkulatorisch aus Literaturwerten und den Angaben zu den Einzelsubstanzen ermittelt. Das Produkt wurde nicht toxikologisch geprüft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute (Kurzzeit-) Toxizität: nein

Fische: keine Daten

Krustentiere: keine Daten

Algen/Wasserpflanzen: keine Daten

Sonstige Organismen: keine Daten

Chronische (langfristige) Toxizität: nein

Fische: keine Daten

Krustentiere: keine Daten

Algen/Wasserpflanzen: keine Daten

Sonstige Organismen: keine Daten

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau: keine Daten

Physikalische und fotochemische Beseitigung: keine Daten

Bioabbau: -

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log K_{ow}): keine Daten

Biokonzentrationsfaktor (BCF): keine Daten

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten: keine Daten

Oberflächenspannung: keine Daten

Adsorption/Desorption: keine Daten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt ist nicht als PBT oder vPvB anzusehen.



Erstellt am: 15.01.2019
Druckdatum: 15.01.2019

Version: 1.0

12.6 Andere schädliche Wirkungen -

12.7 Sonstige Angaben -

ABSCHNITT 13: Hinweis zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt-/ Verpackungsentsorgung:

Restentleerte und gereinigte Behälter können mit dem Wertstoffrecycling entsorgt werden.

Produktreste sollten über Sammelstellen für Haushaltschemikalien entsorgt werden.

Abfallcode gemäß VeVA: 20 01 29

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben: -

13.1.3 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben: -

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung:

Gemäß den örtlichen/nationalen Behördenrichtlinien entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer –

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung –

14.3. Transportgefahrenklassen -

14.4. Verpackungsgruppe -

14.5. Umweltgefahren -

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens
73/78 und gemäß IBC-Code -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften 1999/45/EG, 1227/2008/EG, 648/2004/EG

Andere EU-Vorschriften: -

Angaben gemäß 1999/13/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie) 0%

Nationale Vorschriften (Deutschland): -

Beschäftigungsbeschränkungen: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach §22 JArb SchG beachten.

Störfallverordnung (12. BImSchV): -

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend (Selbsteinstudung VwVwS)



Erstellt am: 15.01.2019
Druckdatum: 15.01.2019

Version: 1.0

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): -

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Hinweis auf Änderungen: -

Abkürzungen und Akronyme: -

Wichtige Literatur und Datenquellen

Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut):

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

Anleitung für die Schulung: -

Sonstige Angaben: Die in diesem Datenblatt gemachten Angaben stützen sich auf den neuesten Stand unserer Kenntnisse.

Sie sichern jedoch keinerlei Produkteigenschaften zu und begründen kein diesbezügliches Rechtsverhältnis. Für Schäden gleich welcher Art, die durch nicht sachgemäße Verwendung zustande kommen, schließen wir jedwede Haftung aus.

Wir weisen zusätzlich darauf hin, dass jeder Abnehmer für die Einhaltung der, in seiner Region oder seinem Staatsgebiet gültigen, Gesetze oder Vorschriften selber verantwortlich zeichnet.